

Sommerferien NRW

Beitrag von „magister999“ vom 24. Februar 2012 19:22

[Zitat von Vaila](#)

Die Verlegung von Terminen auf die letzte Sommerferienwoche basiert auf der Annahme, dass LehrerInnen zu viel Freizeit haben, ...

Bei allem Verständnis für Korrekturbelastete: Vailas Annahme ist sachlich nicht zutreffend. Der Urlaubsanspruch von 30 Tagen ist mit den Ferien abgegolten. Die darüber hinausgehenden unterrichtsfreien Tage dürfen durchaus zu Recht für Korrekturen, Vor- und Nachbereitungen, individuelle Fortbildung und auch Konferenzen genutzt werden.

Ich nehme an, dass in allen Bundesländern die Vorschrift gilt, dass der erste Schultag nach den Sommerferien mit dem planmäßigen Unterricht beginnen muss.

Dass dann die große Konferenz ein oder zwei Tage vor Unterrichtsbeginn stattfinden soll, halte ich für eine zumutbare Regelung.

Ich habe von meinem Kollegium aber niemals verlangt, dass sich alle die gesamte letzte Ferienwoche bereithalten müssten.